

**Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Informationen zu einem Grundstück im  
„Baulückenkataster der Stadt Wiesloch“ nach § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch**

Stadt Wiesloch  
 FG 5.1 Stadtentwicklung  
 Marktstraße 13  
 69168 Wiesloch  
 E-Mail: stadtplanung@wiesloch.de

Die Stadt Wiesloch beabsichtigt, in einem Baulückenkataster unbebaute Grundstücke, die für eine sofortige Bebauung grundsätzlich zur Verfügung stehen, öffentlich einsehbar darzustellen.	
<b>Ich / wir erhebe(n) Widerspruch gegen die Veröffentlichung meiner (unserer) Grundstücke in dem „Baulückenkataster der Stadt Wiesloch“ gemäß § 200 Abs. 3 BauGB.</b>	
Name, Nachname:	<input type="checkbox"/> Eigentümer/in <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigte/r <input type="checkbox"/> Bevollmächtigte/r (bitte Vollmacht beilegen)
Postleitzahl / Wohnort:	Straße / Hausnummer:
Der Widerspruch gilt für <input type="checkbox"/> folgende(s) Flurstück(e) in meinem/ unserem Eigentum/ Erbbaurecht <input type="checkbox"/> Teile von folgendem/-n Flurstück(en) in meinem/ unserem Eigentum/Erbbaurecht  Gemarkung, Flur, Flurstück:  -----  Adresse (Straße, Hausnummer):  -----  <i>Bitte unbedingt einen geeigneten Nachweis zur Berechtigung, z. B. Kopie des letzten Grundsteuerbescheids oder des aktuellen Grundbuchauszugs oder Vollmacht der Berechtigten beifügen!</i>	
Ort, Datum:	Unterschrift(en):

## **Datenschutzinformation nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) Weitergabe von Kontaktdaten an den/die Eigentümer/in einer Baulücke**

### 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadt Wiesloch, vertreten durch Oberbürgermeister Dirk Elkemann, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch, E-Mail: info@wiesloch.de, Telefon: 06222 84-0

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Wiesloch, Datenschutzbeauftragte,  
E-Mail: datenschutzbeauftragte@wiesloch.de

### 3. Zweck der Datenverarbeitung

Führen eines Baulückenkatasters / bzw. -börse auf Grundlage des § 200 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. a der DSGVO. Die Daten wurden gegebenenfalls teilweise dem Datenbestand des amtlichen Liegenschaftskatasters entnommen.

### 4. Rechtsgrundlage für die Erhebung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit e) DSGVO i.V.m. § 200 Abs. 3 BauGB

### 5. Dauer der Speicherung

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufstellung und Veröffentlichung des Baulückenkatasters der Stadt Wiesloch erforderlich ist. Ihre Kontaktdaten werden gespeichert bis Sie Ihre Einwilligung zurückziehen oder die Baulücke nicht mehr vorhanden ist.

### 6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Interne Empfänger der Stadtverwaltung Wiesloch: Die mit der Baulückenbörse befassten Beschäftigten der Stadtverwaltung.

Externe Empfänger: Die Eigentümer einer durch den Interessenten angefragten Baulücke.

### 7. Ihre Rechte

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie nach Maßgabe der angeführten Regelungen der DSGVO folgende Rechte:

- Nach Artikel 15 DS-GVO besteht ein Auskunftsrecht gegenüber dem Verantwortlichen.
- Nach Artikel 16 DS-GVO kann die Berichtigung fehlerhafter Daten vom Verantwortlichen verlangt werden.
- Nach Artikel 17 DS-GVO besteht bei Vorliegen der dort genannten Gründe ein Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden.
- Nach Artikel 18 DS-GVO kann die Einschränkung der Verarbeitung verlangt werden.
- Nach Artikel 21 DS-GVO haben Sie das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen.
- Sie haben nach Artikel 77 Abs.1 DS-GVO das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.